



Reglement für Vergabungen des GFV Burgdorf

- Grundsätze: Mit dem erwirtschafteten Jahresgewinn des gesamten Vereins können im Folgejahr Beträge gesprochen werden. Bevorzugt werden Projekte der Region Burgdorf.
- Bedingungen: Die Beträge werden auf Grund eines Gesuches (**Formular GFV**) geprüft. Die Gesuche müssen bis spätestens **Ende April/Ende September** eingereicht werden. Die Gesuche werden zweimal jährlich behandelt. Der Entscheid wird dem Gesuchsteller bis **Ende Juni/Ende November** mitgeteilt.
- Beitragsberechtigt sind:
- Kinder- und Jugendprojekte
 - Erwachsenen- und Familienprojekte
 - spezielle, nachhaltige Projekte
- Beurteilungskriterien:
- innovativ
 - nachhaltig
 - gemeinnützig
- Gesuchsteller, welche im Vorjahr eine Spende erhalten und sich nicht dafür bedankt haben, werden nicht mehr berücksichtigt.

Die Unterlagen sind einzusenden an: Susanne Siegel

Sekretariat GFV Burgdorf

Bernstr. 90, 3400 Burgdorf,

Tel. 034 530 12 14

E-Mail: gfv.burgdorf.sekretariat@bluewin.ch

Ersetzt sämtliche vorgängigen Reglemente für Vergabungen des GFV Burgdorf.

Burgdorf, Januar 2018

Im Namen des Vorstandes

Elisabeth Knutti, Präsidentin